

Anweisung für das Arbeiten in der Maschinenhalle

Grundsätzlich dürfen Studierende nur nach vorheriger Sicherheitseinweisung Arbeiten ausführen, derer sie voll sachkundig sind und die sie voll verantworten können. Alle Arbeiten müssen aus versicherungstechnischen Gründen nach den jeweils dafür geltenden Unfallverhütungsvorschriften [UVV] durchgeführt werden. Die Aushänge am Arbeitsplatz sind einzuhalten.

Um Unfälle zu vermeiden, informieren Sie sich vorher zunächst selbst über die Gefahren bei der jeweiligen Arbeit. Die Berufsgenossenschaften stellen hierzu Infomaterial zur Verfügung. Siehe: www.Arbeitssicherheit.de



In der Maschinenhalle ist darüber hinaus folgendes zu beachten:

- In allen Räumen der Maschinenhalle darf nie alleine gearbeitet werden.
- Arbeiten an Maschinen nur mit entsprechender Ausbildung vorheriger Einweisung.
- Persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen: Augen, Gehörschutz und Sicherheitsschuhe evtl. Schutzhandschuhe
- Bisher unvorhergesehene Gefahren sind unverzüglich abzustellen und zu melden.
- Verkehrswege sind immer freizuhalten.
- Crashbereich, Hydraulikbereich und Motorenlabor darf nur nach Absprache mit den Betreibern betreten werden.
- Der Hallenkran darf nur in Absprache und mit entsprechender Ausbildung bedient werden. Der Gabelstapler darf grundsätzlich nicht von Studenten bedient werden.
- Aufsteigen nur auf dafür vorgesehene Gerüste und Leitern und nur nach vorheriger Anweisung.
- Laborfahrzeuge dürfen nicht genutzt werden, außer in Absprache mit dem zuständigen Professor.
- Rauchen, Alkohol- und Drogengenuss sind in der Maschinenhalle verboten.

Projektablauf, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz

- Vor Aufnahme der Arbeit stellen Sie sich und Ihr Projekt den Mitarbeitern in der Maschinenhalle kurz vor.
- Rechtzeitige zeitliche Planung der Fertigung mit Rücksprache mit den technischen Mitarbeitern des Fachbereiches in der Maschinenhalle vornehmen.
- Es sind eindeutige Zeichnungen der zu fertigenden Teile bereitstellen.
- Vor Aufträgen an die Werkstatt ist Rücksprache mit den technischen Mitarbeitern des Fachbereiches in der Maschinenhalle zu halten.
- Entlehene Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln und umgehend wieder zurückzugeben.
- Arbeitsplatz immer sauber und aufgeräumt verlassen. Abfall ist sofort zu entsorgen.
- Bei eigenständigen Projekten in der Maschinenhalle sind Name und Handynummer zu hinterlassen.
- Das Essen und Trinken außerhalb der Sozialräume ist verboten.

Trier, den 18.1.2018



J.C. Otten, Dekan des Fachbereichs Technik